

# Kann das ernstgemeint sein????

**Beitrag von „coala“ vom 28. März 2009 um 20:21**

Nochmals zur reinen ZULÄSSIGKEIT von Reifenreparaturen eine Pressemitteilung des **Bundesverbands Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk** als PDF anliegend

Und wer es immer noch nicht glaubt, der Gesetzgeber schreibt u.a. bei § 36 der StVZO unter Absatz 5:

*5.Reifeninstandsetzung:*

*Die Reifeninstandsetzung muß fachgerecht durchgeführt sein.*

*5.1 Warmvulkanisation:*

*Laufflächenverletzungen, die bis zum Reifenzwischenaufbau bzw. Gürtel reichen oder hindurchgehen sowie Schäden an den Seitenwänden müssen durch Warmvulkanisation instandgesetzt werden.*

*5.2 Kaltvulkanisation:*

*Eine Instandsetzung durch Kaltvulkanisation ist nur bei Stichverletzungen im Bereich der Lauffläche und nur bis 6 mm Schadensausdehnung - an der Reifeninnenseite gemessen - zulässig. Dabei muß der Stichkanal ausgefüllt und die Verletzung an der Innenseite mittels Deckenplaster verschlossen sein.*

*5.2.2 Nagelstichverletzungen an schlauchlosen PKW-Diagonalreifen dürfen auch durch einvulkanisierte Gummipfropfen im montierten Zustand des Reifens instandgesetzt sein.*

*5.3 Das Einlegen eines Schlauches ohne Behebung des Schadens ist nicht zulässig.*

Das dürfte wohl eindeutig sein...

Natürlich könnte VW (oder Porsche Austria...) demnächst auch den eigenen Vertragspartnern- und nur denen (!) - vorschreiben, daß die auch Reparatur von Steinschlägen in der Windschutzscheibe generell unzulässig ist, selbst wenn das Verfahren vom TÜV & Co. zertifiziert wurde und der Rest der Welt es seit Jahren erfolgreich durchführt.

Wer sich partout einen neuen Reifen kaufen will, der soll das tun, wenn er sich wohler dabei fühlt. Das bleibt schließlich jedem unbenommen. Allerdings stellt sich hier die Frage, wie weit der alte Reifen schon abgefahren ist und ob es dann nicht doch zwei neue werden müssen... Die gern und oft gemachte Aussage, eine Reparatur von Reifen einer bestimmten Geschwindigkeitsklasse wäre grundsätzlich unzulässig ist, ist jedenfalls vollständig

unzutreffend. Da kann VW/Porsche schreiben was sie wollen, "bindend" ist so ein Schmus im besten Falle für den geneigten VW-Vertragshändler.

Grüße  
Robert